

Wirtschaftsförderung Landeshauptstadt Stuttgart
Martin Armbruster
Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Datum
24.04.2009

Checkliste zum Thema „Insolvenz von Geschäftspartnern“

Sehr geehrter Herr Armbruster,

wie im Rahmen des Vortrags am 22.04.2009 versprochen, finden Sie beigefügt meine Checkliste zum Thema „Insolvenz von Geschäftspartnern“.

Unser Zeichen

Krisen bei Geschäftspartnern – sowohl auf Lieferanten als auch auf Kundenseite – zeichnen sich oftmals über einen längeren Zeitraum ab.

In der Hoffnung, es werde schon nichts passieren oder man werde sich sicherlich mit dem Insolvenzverwalter schnell einigen können, unterbleiben in der Vielzahl der Fälle die notwendigen Maßnahmen.

Dabei lohnt es sich, jetzt Zeit und Geld zu investieren, statt später trotz viel investierter Ressourcen eine Menge Geld zu verlieren.

Kompetent denkende und verantwortungsbewusst handelnde Entscheider sorgen daher vor. Die beigefügte Checkliste soll Ihnen dazu als erster Anhaltspunkt dienen. Eine konkrete Beratung im Einzelfall durch den Fachexperten Ihres Vertrauens kann sie aber nicht ersetzen.

Weitere Vorträge und Schulungen mit rechtlichem Schwerpunkt zu den Themen „Rechtssicherheit im Einkauf – bedarfsgenaue Bezugsflexibilität mit Liquiditätsentlastung“, „Qualitätssicherung und Produkthaftung – Produkte sicher in Verkehr bringen“ sowie „Vertrieb, Marketing und Service – Preisverteidigung und Markenausbau“ biete ich übrigens auch noch an.

Markus Nessler
Beratung & Recht

Markus Nessler MBA
Rechtsanwalt*

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Fabrikstrasse 1/1
73728 Esslingen
Tel.: 0711 – 1363 10 0
Fax: 0711 – 1363 10 10

Mit freundlichen Grüßen

e-mail: Markus.Nessler@mnbr.de
Internet: www.mnbr.de

Markus Nessler MBA
- Rechtsanwalt -

Gebühren- und Geschäftskonto:
Dresdner Bank Stuttgart,
01 911 740 00, BLZ 600 800 00

RA-Anderkonto:
Dresdner Bank Stuttgart,
01 904 954 01, BLZ 600 800 00

UStId-Nr. DE213141614

* zugelassen beim
Landgericht Stuttgart und
Oberlandesgericht Stuttgart

Checkliste zur Insolvenz von Geschäftspartnern

I. Vor der Insolvenz des Geschäftspartners

1. Risikoreduzierung

Aufgabe	Ja	Nein	Notiz
Erkennen von Geschäftsrisiken (Systeme zur Informationsammlung und Früherkennung im Unternehmen implementieren).			
- Vertriebs-Aussendienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Vertriebs-Innendienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- FiBU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Inkasso-Abteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Limite für Geschäftsbeziehung definieren (Zuständigkeit, Verfahrensordnung und Richtlinien für die Entscheidung festlegen, ob und in welchem Umfang Geschäfte getätigt werden)			
- Vertriebs-Aussendienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Vertriebs-Innendienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Warenkreditversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- FiBU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Inkasso-Abteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfung potentieller und bestehender Vertragspartner (Bonität bewerten und überwachen, insbesondere, wenn Abhängigkeiten vom Lieferanten bestehen, z.B. beim „Single-Sourcing“ oder in Fällen der „Just-in-Time“-Belieferung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Vertragliche Absicherung

+ / -

Zahlungsverfahren überprüft:			
- nur Abbuchungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- kein Lastschriftverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Achtung: Konzernverrechnung prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zahlungsziele verkürzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mahnwesen gestrafft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

+ / -

Zugriff auf Know-How, Source Code, Werkzeuge, Fertigungsmaterial gesichert durch			
- Hinterlegungsvereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Direktbezugs-/Beistellungsvereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Escrow Agreement.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Notfertigungsrechte vereinbart			
- Sonderabrufe mit bestehendem Lieferanten vereinbart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Eigentum Werkzeuge definiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Werkzeugverlagerung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Ersatzlieferanten bei Schlüsselprodukten definiert und Konditionen fixiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Personalsicherheiten (Garantien, Bürgschaften, Patronatserklärungen) geprüft und überwacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Bürgschaften sind werthaltig bis zu einer möglichen Kündigung durch den Bürgen aufgrund einer erheblichen Verschlechterung der Vermögenslage des Schuldners;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Schuldbeitritt, Zahlungsgarantie und Patronatserklärung begründen eine eigene, selbständige Verbindlichkeit des Dritten (Versprechenden);	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dingliche Sicherheiten gestellt erhalten und rechtswirksam vereinbart:			
- einfacher Eigentumsvorbehalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- verlängerter Eigentumsvorbehalt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- erweiterter Eigentumsvorbehalt des Lieferanten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Sicherungsübereignung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Übertragung von Volleigentum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kennzeichnung und Lagerung von Gläubigereigentum, das der Insolvenzverwalter in Besitz hat oder nehmen könnte,			
- vertraglich abgesichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- eindeutig räumlich getrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- aus Vermögensmasse des Schuldners ausgesondert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	+	/	-
<p>Achtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krisenplan für Einkauf, Vertrieb, FiBU und Inkasso aufgestellt (wer macht was im Falle der drohenden und/oder beantragten Insolvenz eines Geschäftspartners); 	0	0	
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Vereinbarungen mit dem Kunden in der Krise oder sonstigen Maßnahmen zur Sicherung eigener Interessen in der Krise folgende Gefahren beachtet: <ul style="list-style-type: none"> Anfechtung gemäß §§ 129 ff InsO, die Gefahr möglicher zivilrechtlicher Ansprüche aus § 826 BGB und § 823 Abs. 2 BGB sowie die Gefahr der Strafbarkeit gem. §§ 283 ff StGB beachtet. 	0	0	
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Vereinbarungen mit dem Kunden in der Krise oder sonstigen Maßnahmen zur Sicherung eigener Interessen in der Krise folgende Gefahren beachtet: <ul style="list-style-type: none"> Anfechtung gemäß §§ 129 ff InsO, die Gefahr möglicher zivilrechtlicher Ansprüche aus § 826 BGB und § 823 Abs. 2 BGB sowie die Gefahr der Strafbarkeit gem. §§ 283 ff StGB beachtet. 	0	0	

II. In der Insolvenz des Geschäftspartners

1. Ab Antragstellung

	+	/	-
<p>Klare Zuständigkeitsregelung zwischen Einkauf, Vertrieb, FiBU und Rechtsabteilung/ Inkasso aufgestellt (wer macht was)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachverhalt ermitteln, Informationen sammeln, Maßnahmen einleiten, Anträge stellen etc) - zum Stand des Insolvenzverfahrens, Einrichtung einer Übersicht mit wichtigen Verfahrensterminen - zum Umfang der Insolvenzmasse sowie zur voraussichtlichen Insolvenzquote (entsprechend Abschreibung der Forderung in der eigenen Buchführung). 	0	0	
<p>Person und Stellung des Insolvenzverwalters in Erfahrung gebracht (schwacher oder starker Insolvenzverwalter).</p>	0	0	
<p>Prüfung vornehmen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Gläubigerausschuss oder - Gläubiger-Pool besteht und ob die Mitwirkung geboten ist. 	0	0	
<p>Evtl. die Unsicherheitseinrede gem. § 321 BGB erhoben.</p>	0	0	

2. Ab Eröffnung

+ / -

Insolvenzverwalter zur Ausübung seines Wahlrechts nach § 103 InsO auffordern; Lieferungen und Leistungen sollten nur erbracht werden, wenn der Insolvenzverwalter vorleistet oder sein Wahlrecht (ausdrücklich) ausgeübt hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eigentumsnachweis erbracht und Herausgabe verlangt von: <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeug - Plänen - Rezepten/Rezepturen - Quellcodes. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unwirksamkeit von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beachtet: alle Sicherungen, die durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen während des letzten Monats vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erlangt wurden, sind mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens automatisch unwirksam („Rückschlagsperre“).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Achtung: Technische Voraussetzungen geschaffen, dass zur Vorbereitung der Aussonderung eine Liste aller Gegenstände erstellt werden kann, die sich beim Kunden befinden, aber im Eigentum des Lieferanten stehen bzw. unter Eigentumsvorbehalt verkauft wurden (Inventarliste).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eigene Forderungen an den insolventen Geschäftspartner beim Insolvenzverwalter anmelden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eigene Sicherungsrechte beim Insolvenzverwalter geltend machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haftungsansprüche gegen den Geschäftspartner oder gegen Personen in seinem Umfeld prüfen und feststellen, inwieweit diese Ansprüche vom Gläubiger selbst geltend zu machen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

III. Nach der Insolvenz des Geschäftspartners:

+ / -

Haftungsansprüche gegen den Insolvenzverwalter prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
--	--------------------------	--------------------------	--

IV. Bei Nichteröffnung

+ / -

Haftungsansprüche gegen Vertretungsorgane des insolventen Geschäftspartners prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haftungsansprüche gegen die Rechtsträger des insolventen Geschäftspartners prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Prüfen, ob ein Titel erwirkt werden kann, aus dem nach § 197 Abs.1 Nr. 3 BGB 30 Jahre vollstreckt werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

===